

Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für **Pressburg**: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In **Pressburg** abonniert man bei der **Administration: Apolloniastr. Nr. 10.** — **Auswärtige Abonnenten** abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. **Inserate** werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gebaltene Beizseite bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unverfegelte Reclamationen wegen nicht erhaltenen Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — **Redaction:** Michaelerb. Nr. 164.

Inserate für Wien werden nur angenommen bei Herrn Philipp Köb, Wollzeile Nr. 2.

Nr. 229.

Donnerstag 8. October 1874.

III. Jahrgang.

Um Aufklärung wird gebeten!

Pressburg, 7. October.

Es wird vielleicht manchem unserer Leser aufgefallen sein, daß wir trotz des ungewöhnlichen Aufsehens und der Aufregung, welche die Angelegenheit der drei slavischen Gymnasien Oberungarns allenthalben hervorrief — der ganzen Sache gegenüber stets eine gewisse Reserve beobachtet haben, aus welcher wir selbst dann nicht hervorgetreten sind, als bereits die Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchung vorlagen und durch die Schließung des protestantischen Gymnasiums in Unter-Rauschenbach der Beweis für das — wie es im officiösen Stile heißt — „energische Handeln“ der Regierung erbracht war.

Diese unsere Zurückhaltung hatte ihre guten Gründe, denn einerseits fühlten wir weder Beruf, noch Lust, uns in die inneren „autonomen“ Angelegenheiten unserer protestantischen Mitbürger einzumengen, und was andererseits das katholische Gymnasium in Znjo-Váralja betrifft, so stellten sich im Verlauf und als Resultat der amtlichen Erhebungen die gegen jene Lehranstalt erhobenen Vorwürfe und Anklagen so sehr theils als geradezu unwahr, theils als stark übertrieben heraus, daß wir der beruhigenden Ueberzeugung sein mußten, die Sache wäre damit abgethan und keine weiteren üblen Folgen zu befürchten.

Allein wider alles Erwarten kam es anders, denn plötzlich wurden wir mit der Nachricht überrascht, daß das Cultusministerium mittelst Erlaß vom 21. September die Sperrung auch des kath. Gymnasiums in Znjo angeordnet habe. Auf die erste Kunde dieser drakonischen Maßregel waren wir — offen gestanden — geneigt, dieselbe eher auf ein Mißverständnis oder bloß auf einen „frommen Wunsch“ der Herren „Liberalen“ zurückzuführen, denn unserem beschränkten Unterthanenverstande war und ist es heute noch ein Räthsel, wie jenes rücksichtslose Vorgehen der Regierung mit den — wie schon bemerkt — officiellen Berichten in Einklang zu bringen sei, welche die mit der Untersuchung betrauten Organe seiner Zeit erstatteten.

Jetzt freilich ist kein Zweifel mehr gestattet, und wir befinden uns einer Thatfache gegenüber, welche die vollste Beachtung verdient und die schärfste Kritik geradezu herausfordert.

In dem Berichte, welchen der zu allererst mit der Untersuchung des Znjoer Gymnasiums betraute Oberstudien-director, Abt und k. Rath, Josef Barton, Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister vorlegte, heißt es u. A. wörtlich:

„Was den Unterricht betrifft, so verdient diese Anstalt ungetheiltes Lob. Besonders in der ungarischen Sprache ist ein derartiger Fortschritt bemerkbar, daß die Schüler bereits in der dritten Klasse Geo-

graphie und Geschichte in jener Sprache zu lernen fähig sind. In der vierten Klasse und noch mehr in der fünften ist die Kenntniß der ungarischen Sprache schon so gründlich, daß die betreffenden Schüler den ungarischen Vorträgen im Obergymnasium anstandslos zu folgen im Stande sind. Die Anstalt verdient ferner alles Lob wegen des daselbst herrschenden rein katholischen Geistes und der bei allen Gelegenheiten zu Tage tretenden wahren Frömmigkeit und dem sittlichen Charakter der Schüler. Unpatriotisches habe ich nichts gefunden. Diese meine Aussage bestätigt übrigens auch der Beschluß, welchen das Turóczer Comitát in dieser Angelegenheit protokollarisch gefaßt hat.“

Doch noch nicht genug an dem, finden wir ferner in dem Gutachten, welches die von dem genannten Herrn Oberstudien-director zur Mitunterstützung berufene Commission abgab, u. A. folgende Stelle:

„Die Anstalt ist katholischen Charakters. Die Schüler haben in allen Lehrgegenständen vorzüglich und namentlich in der ungarischen Sprache ausgezeichnet geantwortet. Staatsgefährliches oder Unpatriotisches war durchaus nichts zu bemerken, im Gegentheil stellte es sich aus den gegebenen Antworten heraus, daß, was die Geschichte betrifft, dieselbe vollkommen objectiv in ungarischer Sprache und in ungarisch-nationalem Geiste gelehrt und gelernt wird.“

Untersertigt ist dieses Gutachten von dem Vicegespan des Turóczer Comitates, Herrn Josef Justh, und den Herren J. Paulovic, Ludwig Sartoris, Johann Capko und Ferd. Gregorovic, also Männern, deren patriotische Gesinnung außer allem Zweifel steht. Allein selbst damit noch nicht zufrieden, sind wir in der Lage, eine noch maßgebendere und dem Minister zunächst stehende Autorität anzuführen zu können. Der Herr Staatssekretär Gedeon Tanáry, speciell von der Regierung entsendet, äußerte sich vor dem versammelten Lehrkörper des Gymnasiums folgendermaßen:

„Es freut mich, meine Herren, sagen zu können, daß ein Gymnasium, wie das Ihrige, sich nicht einmal in rein ungarischen Städten vorfindet. Diese meine, aus eigener Anschauung geschöpfte Ueberzeugung werde ich auch dem Minister mittheilen, und wenn es nöthig sein sollte, selbst vor dem Reichstage vertheidigen.“

Wie stimmen nun alle diese für das kath. Gymnasium in Znjo-Váralja so ehrenvollen Zeugnisse mit der Maßregelung überein, welcher diese Lehranstalt zum Opfer fiel? Offenbar müssen also andere Gründe vorhanden sein, welche den Herrn Cultusminister veranlaßten, sich in so flagranten Widerspruch mit den Anschauungen seiner eigenen Organe zu setzen.

Diese Gründe bedürfen dringend einer Aufklärung und wir sind berechtigt, dieselbe mit aller Entschiedenheit zu fordern, soll nicht der Verdacht aufkommen, daß die übrigens durch die Untersuchung glänzend widerlegte Anklage angeblicher panslavistischen Tendenzen des Znjoer Gymnasiums bloß als Vorwand herhalten mußte, um eine confessionelle Lehranstalt zu treffen, welche einen großen Theil der oberungarischen slavischen Jugend vor den Segnungen des an hoher Stelle patronisirten confessionlosen Unterrichtschwindels bewahrte. Insolange das nicht geschieht, solange die Motive nicht klar und deutlich auseinandergesetzt werden, welche Herrn v. Tréfort zur Sperrung des Znjoer Gymnasiums gezwungen haben, insolange werden wir nicht ermüden, die ministerielle Handlungsweise als eine ungesetzliche, mit den klaren Bestimmungen des G.-A. XLIV vom Jahre 1868 im Widerspruch stehende, durchaus willkürliche zu bezeichnen.

Ein Schlaglicht auf das Bismarck'sche Preußen.

V. Das Vergnügen, welches die Deutsch-Liberalen und Großpreußen seit vielen Monaten über die Vergewaltigung der Kirche, über den verabscheuungswürdigen Terrorismus am Gewissen des kath. Volkes, an der Einkerkung, Verbannung, Beraubung von Bischöfen und Priestern, an der boshaften Maßregelung der kath. Presse empfunden haben, wird ihnen ziemlich unangenehm vergällt durch die Nachricht von dem Faustschlag, den der großpreussische Nationalgöke Bismarck mit gewohnter Rohheit auf das Haupt des Grafen Harry Arnim hat fallen lassen. War dieser doch persona gratissima bei unseren Culturkämpfern, die sich noch nicht bis zur höchsten Höhe des Bismarck-Janatismus erschwungen hatten; bei denen, welche es für klüger hielten, die Kirche auf dem Wege der Corruption wie in Oesterreich, als auf dem Wege der Gewalt wie in Preußen zu verderben. Uns kann der Vorgang, daß man Preußen die Schande anthut, einen ehemaligen Botschafter in die Stadtvogtei zu sperren, ganz kalt lassen. Wo man die Gerichte dazu mißbraucht, fünf Bischöfe und unzählige Priester ungerecht einzuferkern, geben wir willig auch noch einen Botschafter in den Kauf.

Auf jeden Fall ist der Vorfall aber charakteristisch für die jetzigen preussischen Zustände. Zu einer Zeit, als das dortige Gouvernement immerhin streng, vielleicht pedantisch war, aber durchweg rechtlich und fest geordnet, würde es absurd gewesen sein, auch nur daran zu denken, daß ein Botschafter amtliche Documente für Privatwzwecke mißbrauchen wolle, daß ein Arnim den Lamarmorajuden spielen könne. Ganz anders heutzutage. Wer die Bahnen des Königs Wilhelm I. und des Fürsten Bismarck wandelt; wer durch Bundesbruch, Untreue, wer durch Alles, was mit Ehre und Gewissen in Widerspruch steht, zu Macht und Reich-

thum gelangt ist, welche Ehre, welches Gewissen kann der von seinen Werkzeugen erwarten? Glaubt man wirklich an den Widerspruch, daß ein Mann von Ehre im Privatleben ein Schuft sein könne in öffentlichen Angelegenheiten und umgekehrt? Glaubt man ferner, daß Männer von feinem Ehrgefühl sich zu Kreaturen Bismarck's hergeben werden, sich seinen Ungezogenheiten und Rohheiten aussetzen werden? Wenn der erste Minister einem Botschafter, der bei Entgegennahme seiner Instruktionen sich eine Bemerkung erlaubt, sagt: „Unterbrechen Sie mich nicht, Herr Graf, Sie halten mich nur auf!“ so gibt er schon hiemit zu erkennen, daß er für seine Staatsgeschäfte keine Männer von empfindlichem Ehrgefühl brauchen könne, daß hier nur die „bequemen Leute“, d. h. die Leute ohne Ehre, conveniren. Solche „bequemen Leute“ aber — und der Trost der eigentlichen Bismarck-Anhänger ist von der Art — brechen natürlich mitunter das Vertrauen, das man in sie zu setzen gezwungen ist, die Complicen drohen mitunter zu Verräthern zu werden. Nun, dann sperret man sie in die Stadtvogtei.

Diese verkommenen Verhältnisse, diese Säumnisse, die sich da auf beiden Seiten zeigt, mag die Preußenschwärmer in Erstaunen setzen; uns nicht, wir haben sie längst gekannt und angeklagt. Wo man mit allen sittlichen Prinzipien gebrochen hat; wo Recht, Glaube, Freiheit, Selbstständigkeit verfolgt werden, was will man dort anders erwarten, wie ekelhafte Vorfälle nach Art der neuesten?

Echt bismarckisch ist nebenbei die Erfolglosigkeit der brüsten Maßregel, die nur die Saat des Hasses, welche in Preußen jetzt üppig in Blüthe steht, weiter ausbreitet. Auf die Aneignung eines öffentlichen Actenstückes, selbst wenn diese in eigenem Interesse geschähe, steht nach dem deutschen Strafgesetze eine Gefängnißstrafe von drei Monaten. Was hindert Arnim, nach Ueberstehung dieser drei Monate und der etwaigen Untersuchungshaft Alles zu veröffentlichen, was er will, nachdem man bei der Hausdurchsuchung die unangenehmen Papiere nicht gefunden hat? Nur die Phantastie eines „Wiener Tagblatt“ kann sich soweit versteigen, Arnim schon mit einer Eisenmaske in Spandau verschwinden zu sehen; der nüchterne Verstand ist sich darüber klar, daß der Scandal, den Bismarck wieder gemacht hat, nur mit seiner Sinnlosigkeit commentirabel ist, und wird sich sagen, daß ein Regiment, welches so weit heruntergekommen ist, unmöglich mehr von langer Dauer sein kann.

Politische Uebersicht.

Freiburg, 7. October.

Die Beförderungsvorschrift vom Jahre 1869 für die k. k. Armee, jene geniale Erfindung des Kriegsministers Kuhn, ist aufgehoben. Es geschieht dies durch folgendes Actenstück, welches das Militärverordnungsblatt publicirt.

„Se. k. und k. apostol. Majestät geruhen Allergnädigst die Ausarbeitung neuer Normen für die Beförderung der Personen des Soldatenstandes im k. k. Heere anzubefehlen und deren baldige Vorlage anzuordnen. Aufserordentliche Beförderungen dürfen der Allerhöchsten Entschliessung vom 2. October 1874 gemäß bis zum Insultentreten der neuen Normen nur dann in Antrag gebracht werden, sobald der Betreffende nach vollständiger Erfüllung aller Bedingungen bereits seiner Rangstellung nach in die rangsältere Hälfte der für die betreffende Charge systemisirten Anzahl im Concretualstande vorgeführt ist, wenn ferner die Vorzüglichkeit in jeder Beziehung sowohl von den Vorgesetzten der Qualifikationsliste als den Begutachtenden einstimmig constatirt erscheint. Freiherr von Koller m. p., General der Kavallerie.“

Damit dürfte eine der Hauptbeschwerden der Armee beseitigt sein.

In Oesterreich liegen dem Abgeordnetenhaus außer dem Altiengeze, mit welchem es seine Thätigkeit wieder aufnimmt, noch die Steuerreformgesetze, die Vereinigung der Nordwestbahn mit der Reichenberg-Paroubitzer Bahn und das Militärpensionsgesetz, sowie eine Reihe von selbstständigen, aus der Mitte des Herrenhauses hervorgegangenen Anträgen, darunter der Antrag Lienbacher's auf Erreichung der Ursachen des Krach, der Antrag Koser's auf Ausschließung der

Jesuiten und der „verwandten Orden“ aus Oesterreich u. s. w., zur Erledigung vor.

Das Kuhn'sche Militäravancementsstatut ist außer Kraft gesetzt und an seine Stelle tritt ein Provisorium, durch welches die Beförderungen außer der Tour beseitigt und nur für diejenigen beibehalten werden, welche ihre Prüfungen bereits mit glänzendem Erfolg abgelegt und sich vor Eistirung der Beförderungsvorschrift ein Recht auf Avancement erworben haben.

In einer Controverse mit dem „Vaterland“ erklärt der „Volksfreund“ die Behauptung, daß Oesterreichs gegenwärtige Verfassung (die Dezemberverfassung) nicht zu Recht bestehe, für falsch, denn, sagt er, „da sie von einem Landesfürsten, dessen Rechtmäßigkeit nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, sanctionirt ist, so ist sie unstrittig rechtsgiltig.“ Mit diesem Argumente könnte man die Rechtsgiltigkeit eines jeden Gesetzes, auch der confessionellen Gesetze, behaupten, und der abschwächende Zusatz des „Volksfreund“: „das heißt die kraft derselben (der Verfassung) erlassenen Gesetze und Verordnungen sind inner der dem Staatsgesetze durch seine Natur gezogenen Grenzen unstrittig im Stande, bürgerliche Rechtsansprüche und Rechtsverbindlichkeiten zu begründen,“ jagt entweder gar nichts, oder er jagt zu viel, indem er den Hauptsatz nicht bloß abschwächt, sondern ganz aufhebt; denn es unterliegt ja keinem Zweifel, daß die Dezemberverfassung selbst „die dem Staatsgesetze durch seine Natur gezogenen Grenzen“ unstrittig nicht respectirt, sondern über diese Grenzen hinaus in fremde Gebiete übergegriffen hat. Dem „Volksfreund“ sind das freilich nur „Schattenseiten“ der Verfassung.

Das große Ereigniß des Tages im Ausland ist die Verhaftung des Grafen Arnim, deren Grund die gesammte Wiener Presse fast einstimmig in der persönlichen Feindschaft Bismarck's gegen Arnim sucht. Ueber den äußeren Anlaß zu der Verhaftung lauten die Berichte der Blätter widersprechend; nach der „Kreuzzeitung“ handelt es sich um die Herausgabe von Privatbriefen, welche dem Grafen Arnim als Beweisstücke in einem Civilprozeß dienen sollen, nach andern um sieben Briefe, die in seiner Eigenschaft als Vorschaffer an ihn gerichtet wurden und deren Herausgabe er verweigert. Man behauptet, die Briefe sollen einen Theil des in den letzten Tagen wiederholt angekündigten Buches: „Die Revolution von Oben“ bilden, welches Enthüllungen wie Lamarmoras „Etwas mehr Licht“ bringen soll.

Die Königin Marie von Baiern, Mutter des regierenden Königs, soll in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren wollen und zwar schon an einem der nächsten Tagen. Sie ist bekanntlich eine preussische Prinzessin.

Aus Rom wird uns geschrieben: die legitimistischen Deputirten der französischen Nationalversammlung Ernoul Chesnelong und Emil Carer (nicht Costa di Beauregard) wurden vom heiligen Vater in Audienz empfangen. Man hat ihnen fälschlich eine politische Mission zugeschrieben. Sie kommen höchstens, um sich mit eigenen Augen von der Lage der Dinge in Rom zu überzeugen. — Der Bischof von Nantes hat dem Papst 145,000 Frs. Peterspfennig gebracht. Die Noth in Rom nimmt immer mehr überhand, die Zahl der ruinirten Geschäftsleute und Bankerotte mehrt sich von Tag zu Tag und mancher ruinirte Geschäftsmann, welcher in der Hoffnung auf den Aufschwung Roms als Hauptstadt Italiens dahin übersiedelte, hat sich schon an den Papst um Unterstützung gewendet. Auch Beamte der italienischen Regierung bitten den Papst nicht selten um eine Unterstützung, damit sie Brod für ihre Frauen und Kinder kaufen können. Uebrigens bekommt der hl. Vater manchemal laiviale Briefe, so neulich einen aus Oberitalien, worin der Schreiber ihm seine vollste Ergebenheit bezeugt und ihn schließlich um die Erlaubung bittet, seine Frau prügeln zu dürfen. „Der Mensch muß ein Narr sein!“ sagte Pius IX., und das Dumme ist, daß er nicht einmal sagt, warum er seine Frau prügeln will.

Tagesneuigkeiten.

** (Hofnachricht.) Se. Majestät ist in Begleitung Sr. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf Montags von Gödöllö in Wien eingetroffen.

** (Die Heimreise der Kaiserin.) Ueber interessante Einzelheiten der Reise unserer Monarchin von Ventnor nach Wien wird berichtet: Kaiserin Elisabeth hat ein freundliches Andenken in Ventnor zurückgelassen; kurz vor ihrer Abreise hat die hohe Frau die dortige Schule beschenkt und auch eine Geldsumme deponirt, durch welche ärmere Schulkinder mit Winterkleidern versehen und das dürstige katholische Kirchlein ebenfalls bedacht werden soll. Die Dienerschaft des „Hôtel Royal“, in welchem ein Theil des Gefolges untergebracht war, erhielt entsprechende Geschenke. Das Kind des Hôtelbesizers, ein kleines liebenswürdiges Mädchen, das oft als Spielgenossin bei der Erzherzogin Marie Valerie erschien und in Steephill Castle schon ganz heimlich war, ging ebenfalls nicht leer aus. Die Kaiserin bringt sechs prachtvolle Pferde mit, deren eines bei dem jüngst veranstalteten Steeple-Chase preisgekrönt wurde; die Pferde repräsentiren einen Werth von 40,000 fl. Eine große Anzahl von Geschenken, in acht Kisten wohl verpackt, zum Theil für den Wiener Hof, zum Theil für die Teilnehmer der Gödöllöer Fuchsjagden bestimmt und zumeist aus englischen Specialitäten bestehend, hat die Kaiserin ebenfalls mitgebracht. Der Weihnachtsbaum der kaiserlichen Familie, welcher in diesem Winter abermals in Gödöllö aufgerichtet werden soll, wird ebenfalls mit Ueberraschungen aus England geschmückt sein. Die Kaiserin hat die Hoffnung ausgesprochen, die Insel Wight nach zwei Jahren wieder besuchen zu können, da ihr das Klima sehr behagt habe; Seebäder konnte die Kaiserin nur 24 nehmen, da das Wetter sehr oft das Baden verhinderte. Die Ueberfahrt von Folkestone nach Boulogne war sehr bewegt. Die Kaiserin empfand kein Unwohlsein, während einige Mitglieder des Gefolges und die Dienerschaft nicht wenig unter der Seerkrankheit litten. Die hohe Frau hätte ihren Weg gerne über Paris genommen, allein die große Zahl der Audienzbewerber, welche sich schon bei der Hinreise herandrängten, ließ eine Vermehrung dieser Belästigungen in Paris befürchten, und so unterblieb der Besuch der französischen Hauptstadt. Die Kaiserin trifft heute, Mittwoch, in Wien ein und wird sich morgen, Donnerstag, nach Gödöllö begeben.

** (Verbrannt.) In der Spodiumfabrik nächst der Waagthalpferdebahn wurde ein Heizer gestern Nacht an der linken Seite und an den beiden Armen lebensgefährlich verbrannt.

** (Polizeibericht.) Gefunden wurde eine Geldtasche mit einem kleinen Geldbetrage und 1 Paar Ohrgehänge. Der Verlustträger möge sich beim Stadthauptmannamte melden. — Verloren wurde ein Verlagszettel; der redliche Finder wird ersucht, selben beim Stadthauptmannamte abzugeben. — Verloren wurde ein schwarzes Umhängtuch mit schwarzleidenen Aermeln. Der redliche Finder wird ersucht, selbes gegen eine entsprechende Belohnung beim Stadthauptmannamte abzugeben.

** (Essentlicher Dank.) Herr J. Weiß spendete dem Verein „Humanitas“ 25 St. Seidenmacherln Cravattes, wofür demselben der wärmste Dank ausgesprochen wird. — Die Vereinskassendirection.

Verchiedenes.

* Die hiesige meteorologische Beobachtungsstation erlaubt sich, das p. t. Repertorium des „Nacht“ aufmerksam zu machen, daß es vom 8. d. an, außer den Temperaturbeobachtungen in Cel., auch die täglichen Temperatur-Extreme veröffentlicht wird. Bekanntlich versteht man unter Temperatur Extremen den höchsten und niedrigsten Temperaturgrad innerhalb 24 Stunden, mithin das absolute Maximum und Minimum eines natürlichen Tages, die man den täglichen Temperaturbeobachtungen nicht entnehmen kann, da sie lediglich die Temperatur in den normalen Beobachtungsstunden zeigen. — Da nun aus viel besprochenen Gründen nichts von so bedeutendem — wenn auch nachtheiligem — Einflusse auf den Gesundheitszustand ist, als

die Temperatur-Differenz oder Schwankung, zumal in engen Zeitgrenzen, so hofft die Beobachtungsstation, daß die Publikation der Temperatur-Extreme, wie für Alle, so insbesondere für jene, die sich pflichtgemäß mit der Gesundheitspflege befassen, nicht ohne Interesse sein dürfte. Selbe werden an einem Rutherford'schen Thermometrograph beobachtet und nach der Celsius-Stala bestimmt. Schließlich sei für jene Leser der meteorologischen Beobachtungen, die die Temperatur-Angaben aus was immer für einem Grunde nach Réaumur vorziehen, bemerkt, daß man die Celsius-Grade in jene des Réaumur verwandelt, wenn man die erstere mit $\frac{5}{4}$ multipliziert, letztere hingegen in Celsius'sche, wenn man dieselbe Operation mit $\frac{4}{5}$ vornimmt.

* (Amerikanisches Duell.) Ein schwerer Schlag hat die Familie des Directors des Pester Thierarznei-Institutes, Dr. Alois Szabó, getroffen. Einer seiner Söhne hat sich letzten Freitag in dem Garten seiner Eltern zu Rafos-Palota mittelst eines Pistolenschusses in den Mund entleibt. Die Ursache dieses Selbstmordes ist — nach vielen vorliegenden Anzeichen — in einem amerikanischen Duell zu suchen.

* (Ein lenkbares Luftschiff.) Das k. k. und kön. ung. Handelsministerium haben dem Herrn Alois Ambros, Doctoranden der Medizin in Wien, auf ein lenkbares Luftschiff, „Aerodromon“ genannt, ein k. k. ausschließliches Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

* (Ein glücklicher Schneider.) Wie aus Konstantinopel — sogar telegraphisch — gemeldet wird, hat ein dort anwesiger griechischer Schneider den Haupttreffer der am 1. d. stattgehabten Ziehung der Türkenloie gewonnen.

Generalversammlung des städt. Municipal-ausschusses am 5. und 6. October.

Obergespan Nestler eröffnet am Montag um 3 Uhr die gut besuchte Generalversammlung mit Bestimmung der Protokolls-Authentificatoren.

Stadthauptmann Nossehuba erwucht, die Repräsentanz möge ihm gestatten, daß er im Bedarfsfalle die zu Markte fahrenden Wagen auf einer Seite der Donaugasse aufstellen lassen könne, nachdem infolge des bisherigen Verbotes einzelne Gassen derart mit Wagen überfüllt seien, daß dadurch — wie kürzlich beim Brande des Schiffbeck'schen Hauses, — die öffentliche Sicherheit gefährdet erlaube. (Zustimmung.)

Zur Begrüßung der hier auf ihrer Reise nach Pest durchreisenden Mitglieder der Nordpolexpedition werden die Herrn Magistratsrath Gottl und Repräsentant Szalay, Edl und Kozséhuta entlassen. In Angelegenheit des Notariats-Gesetzentwurfes richtet die k. k. Handelskammer eine Vorstellung an die Repräsentanz, in welcher dieselbe gebeten wird, das baldige Zustandekommen des erwähnten Gesetzentwurfes beim Reichstage zu befürworten. Wird angenommen.

Der Returs des Dr. Ferd. Gervay gegen den Generalversammlungs-Beschluß, die Spener'sche Veranda betreffend, wird sammt den bezüglichen Vorakten dem Ministerium des Innern unterbreitet.

Das Gesuch des Preßburger Weingärtner-Vereins um Herabminderung der Weinverzehrssteuer wird von der in der Weinverzehrssteuerfrage ernannten Kommission für derzeit unerfüllbar erklärt. Betreffs des künftigen Einhebungsmodus macht die Kommission unter Zustimmung der Centralsektion einen eingehenden Vorschlag, der sich dahin resumieren läßt:

Als versteuert haben jene Weine zu gelten: a) welche sich bei der heurigen Annahme bei Privaten und Wirthen, welche keine Weinproduzenten sind, befinden. b) Jenes Weinquantum, welches die Produzenten noch im Jahre 1868 versteuert besitzen haben. c) Jene Weine, welche solche Weinproduzenten seither versteuert haben, welche 1868 noch keinen Weinvorrath hatten. — Die Steuer wäre zu zahlen: a) Bei jenen Weinen, welche im Jahre 1868 als bedingt steuerfrei aufgenommen wurden, von jenem Quantum, welches von diesem Weine fehlt, fogleich mit je 1 fl. 68 kr. von jedem fehlenden Eimer, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß der Wein entweder ausgeführt oder an einen andern Produzenten übertragen und bei diesem noch vorhanden ist. b) Wo sich jedoch mehr un-

versteuertes Wein befindet, als im Jahre 1868 bedingt steuerfrei aufgenommen wurde, ist von diesem mehr je 78 kr. pr. Eimer zu zahlen, sobald dieser Wein in Loco konsumirt wird, und gilt dann als vollständig versteuert. c) Ebenso ist dieselbe Steuer-Differenz von 78 kr. pr. Eimer von jenen nicht-versteuerten Weinen bei der Konsumtion in Loco zu bezahlen, welche im Besitze von solchen Produzenten sich befinden, die 1868 noch keinen Weinvorrath hatten, wenn sich darunter nicht ein aus dem Jahre 1868 herrührender bedingt steuerfreier Wein befindet, welcher an solche Produzenten übergegangen ist, da dieser laut obigem Punkt a) bedingt steuerfrei bleibt. Als bedingt steuerfrei bleiben und beim Konsum in Loco mit 1 fl. 68 kr. zu versteuern sind ferner a) jenes Mehrquantum an versteuertem Wein, welches ein solcher Produzent besitzt, der schon im Jahre 1868 versteuerten Wein hatte. b) Jene Weinmengen, welche im Jahre 1868 als bedingt steuerfrei aufgenommen wurden und bei den Produzenten noch vorhanden sind.

Hierüber entspinnt sich eine langwierige Debatte, welche damit endet, daß der Antrag der Centralsektion angenommen wird, mit Ausnahme der Bestimmungen hinsichtlich des bedingt steuerfreien Weines, die zur neuerlichen Antragstellung der Kommission zugewiesen werden.

Dem Buchhalter-Adjunkten Köln wird der Gehalt auf 800 fl. erhöht.

Dem Ingenieurs-Adjunkten Josef Tretešky wird nachträglich ein Gehaltsrückstand flüssig gemacht. Ein Gnabengehalt von monatlichen 15 fl. wird der Gesuchstellerin Theresse Pfeiler bewilligt.

Der Antrag, es sollen die Gehalte der Religionslehrer an der städt. Oberrealschule von den Kultusgemeinden bestritten werden, wird bis zur Schaffung eines neuen Mittelschulengesetzes zurückgelegt.

Bezüglich der Erhöhung der Gehalte der Oberrealschulprofessoren wird beschlossen, in Fällen erweiterter Vakanz den bezüglichen Gehalt jeweilig zu erhöhen.

Die Lehrtanzel für französische Sprache an der Oberrealschule wird Charles Christe verliehen. —

In der gestrigen 2. Sitzung wurde nach Verlesung der Wirtschaftsprotokolle zur Wahl des städt. Waagmeisters geschritten. Nachdem von Seite der Repräsentanz die Herren: Edl, Fejensky und Paul Halb in den Kandidationsauschuß gewählt und vom Obergespan die Herren: Stern Jakob, Seemann und Heim ernannt wurden, sind zur Stelle des städt. Waagmeisters unter 22 Petenten folgende Herren kandidirt worden: Eigenmayer, Steinmeier und Buzel.

In dem allogleich stattgefundenen Wahl-Scrutinium entsfielen auf die Kandidaten folgende Stimmen: Eigenmayer jun. 47, Steinmeier 13 und Buzel 7 Stimmen.

Es erscheint somit für die Stelle des städt. Waagmeisters als gewählt mit 47 Stimmen Herr Eigenmayer jun.

Schluß der Sitzung um 1²⁵ Uhr.

Telegramme des „Necht.“

Berlin, 6. October. Die von dem Grafen Arnim zurückbehaltenen Actenstücke sollen, der Spener'schen Zeitung zufolge, vierzig Nummern umfassen. Die Verhandlungen wegen Herausgabe derselben sollen seit Monaten durch Vermittelung seines Schwagers, des Grafen Arnim-Boygenburg (Bezirks-Präsident in Rothringen), geführt worden sein.

Berlin, 6. October. Die gestrige Mittheilung der Blätter in Betreff der Verhaftung des Grafen Arnim ist dahin zu berichtigen, daß es sich nicht um Privatbriefe, sondern um officielle Actenstücke handelte, was aus der Art des gerichtlichen Einschreitens hervorgeht. Das Gericht hat nach Beendigung des Scrutinal-Verfahrens gestern auf Grund des ermittelten Thatbestandes die Einleitung der förmlichen Vo-untersuchung beschlossen.

Berlin, 6. October. Die Frage wegen der Verhaftung, beziehentlich Freilassung Arnim's liegt, wie die Kreuzzeitung wissen will, seit gestern dem Kammergerichte in zweiter Instanz zur Entscheidung vor.

Berlin, 6. October. Ueber den Anlaß zur Verhaftung des Grafen Arnim erfährt die „Nord-

deutsche Allgemeine Zeitung“: Beim Eintreffen des Fürsten Hohenlohe in Paris zeigte sich, daß das politische Archiv der Botschaft unvollständig sei. Die genaue Revision ergab, daß eine große Anzahl von Actenstücken hervorragend politischer Bedeutung nicht aufzufinden sei. Graf Arnim ließ auf wiederholtes Mahnen durch eine dritte Person einen geringen Theil der Schriften dem Auswärtigen Amte wieder zustellen; vom Verbleib eines größeren Theiles leugnete Arnim die Wissenschaft ab, von anderen Papieren erklärte er, daß er sie als Privateigentum betrachte. Den Hauptbestandtheil hielt er zurück. Den Erlassen des Auswärtigen Amtes auf Rückgabe derselben verweigerte er jede Beachtung. Bei solcher Sachlage mußte die Hilfe des Gerichtes in Anspruch genommen werden.

Berlin, 7. October. Die Rathskammer des Stadtgerichts lehnte Arnim's Entlassungsgesuch ab.

Posen, 6. October. Das Kreisgericht verurtheilte heute den Weihbischof Janißewski wegen unbefugter Vornahme der Firmung zu sechsmonatlichem Gefängniß. Die Verhandlung über den zweiten Punkt der Anklage, wegen Annahme von bischöflichen Befugnissen, wurde vertagt.

München, 6. October. Als Zeitpunkt für den förmlichen Uebertritt der Königin-Mutter zur katholischen Kirche wird der 15. October, der Geburtstag der Königin, und als Ort derselben die Kirche von Berchtesgaden oder Hohenwangau bezeichnet. Auch wird die Ankunft des Bischofs Haneberg erwartet.

München, 6. October. Die Kaiserin von Oesterreich ist in Begleitung des Königs Ludwig soeben, 6^{1/4} Uhr Abends, von Pöffenhofen hier eingetroffen und zur königlichen Residenz gefahren. Um 8^{1/2} reist Ihre Majestät nach Wien ab.

London, 7. October. In Northampton fanden große Unruhen anlässlich der Wahl des konservativen Merewether zum Parlamentsmitgliede statt. Militärschutz wurde erbeten.

Santander, 7. October. Ueber die Verwundung Don Carlos' fehlen weitere Nachrichten.

Geniletton.

Kirchenmusikalische Briefe.

Szatmar, am Tage des hl. Michael.

Das in Wien erscheinende „Volksblatt für Stadt und Land“ enthält in Nr. 113 einen Aufsatz „Zur neuesten Bewegung auf dem Gebiete der Kirchenmusik“, welcher seines trefflichen Inhaltes wegen in weiten Kreisen bekannt zu werden verdient. Der Herr Verfasser sagt: „Im großen Ganzen kann man von der jetzt üblichen Kirchenmusik, wie sie Stadt und Land den Gläubigen vormachen, kaum sagen, daß sie kirchlich sei, d. h. daß sie, soweit ihr das überhaupt möglich ist, den hohen Geheimnissen in der Farbe, im Ernste und im Jubel entspreche. Um deutlich zu sein, sagen wir, daß die Musik tausend Weisen hat, ein „Agnus Dei“ dem Herzen nahe zu bringen, daß sie aber auch tausend Weisen hat, es glatt, nichtsjugend, niederträchtig herunterzumachen. — Das Letztere ist trotz vieler höchst rühmlichen Bemühungen in der Neuzeit, dem Schlandrian und Unverstande, dem schlechten Geschmacke und der lumpigen Hudeln ein Ende zu machen, leider noch immer das Vorherrschende! Wo die Kräfte zu Gedeiblicherem vorhanden wären, wie in großen Städten und sogar in manchen Landgemeinden, da meint man in einem modernen Epernhause zu sein; in großen Städten haben sich die höchsten Blüten des Kirchenstils in Konzerte, manchmal sogar in die Salons zurückgezogen; auf dem Lande dagegen ist die Werkelmusik der Kirchtage unter der Firma Diabelli, Schiedermayer etc. in's Heiligthum eingedrungen, und ist nur sehr schwer herauszubringen.“

„Es ist die gedeibliche Zeit gekommen, daß die guten Katholiken zusammen halten müssen, und daß sich die schlechten Namenskatholiken von der Kirche losagen oder von ihr abgestoßen werden: darum ist

auch die Zeit gekommen, aus dem Tempel des Herrn die schlechte Musik hinauszuführen. Es leuchtet doch ein, daß wir zur „divina Comœdia“, d. h. zur Illustration des göttlichen Schauspielers keine Musik brauchen können und dulden dürfen, welche kaum gut für eine „weltliche Posse“ wäre? — Weiterhin steht außer Zweifel, daß die kirchlichen Oberen die einzigen Berechtigten sind, vorzuschreiben, was in der Kirche nicht mehr aufgeführt werden dürfe, denn sie sind die einzigen Herren über die Organisten und kirchlichen Kapellmeister, und es wird ihnen sehr leicht sein, sich durch sachverständige Ausschüsse einer von ihnen einberufenen Enquête-Commission berathen zu lassen.“

„Wer uns Alles am schnellsten und billigsten bringt (praktische Auswahl aus der vernachlässigten alten und neuen kirchlichen Musik, so wie deren billigste Beschaffung für gut geschulte und minder geübte Chöre), der ist unser Mann; und wer ihn unterstützt, den werden wir loben; und die kirchlichen Oberen, welche ihre Macht gedeihlich auch für dieses Gebiet anwenden, die wollen wir preisen.“

„Dieser Mann ist in der Gegenwart Dr. Witt in Regensburg, dessen „Fliegende Blätter“ (und „Musica Sacra“), die höchst billig sind, jeder Land- und Stadtorganist sich anschaffen soll; sein Verdienst besteht nicht darin, daß er der Erste auf diesem Gebiete wäre; aber daß er der erste Praktiker für diese Art, ist gewiß. Die im gleichen Sinne vor ihm Strebenden haben es nicht zu „Vereinen“ gebracht, und sind deswegen in ihrem Werthe für die Reform der Kirchenmusik praktisch geringer anzuschlagen; jeder ordentliche Organist (und Chorregent) muß sich fürderhin um die „Cäcilien-Vereine“ kümmern.“

„Es ist uns endlich gar nicht denkbar, daß Dr. Witt und die durch ihn hervorgerufenen 42 „Cäcilien-Vereine“ zur Verbesserung der jetzigen Kirchenmusik der Instrumentalmusik spinneseind sein würden; denn aufrichtig gesagt, die Granitmassen der Vokalmessen von Palestrina und Lotti können z. B. das „Requiem“ von Mozart, das über sie mit Instrumentalmusik hinaufsteigt, niemals überbieten.“

Zum Gedeihen der Kirchenmusik ist es vor Allem notwendig, daß der Priester, als Hausherr in seiner Kirche, das Recht und die Pflicht ausübt, die Kirchenmusik, als Theil des Kultus, zu leiten und zu überwachen. Ohne diesen Punkt näher zu erörtern, verweise ich einfach auf eine von A. D. Schenk herausgegebene Broschüre: „Stellung und Pflicht des Klerus gegenüber der Kirchenmusik.“ Bozen, Wohlgenuth. Preis 15 kr. Der hochw. Herr Autor stellt folgende Sätze auf: 1. Der Priester ist verpflichtet, die kirchlichen Funktionen genau den Vorschriften der Liturgie gemäß zu vollziehen. 2. Die Kirchenmusik (d. i. der Kirchengesang) ist ein integrierender Theil der Liturgie. 3. Folglich ist der Priester verpflichtet, die Kirchenmusik genau nach den liturgischen Vorschriften zu üben und anzuwenden. Zum Schlusse sagt der Hr. Verfasser: „Dem Klerus ist hierin durch seinen hl. Beruf und seine einflussreiche Stellung besonderer Eifer zur Pflicht gemacht, und ich gebe mich gern der frohen Hoffnung hin, daß besonders der jüngere Klerus eifrigst sich beteiligen wird an der Verbesserung der Kirchenmusik, damit diese wieder ihrer erhabenen Bestimmung näher gebracht werde!“

Der Priester aber bedarf des Musikers als ausübenden Künstlers. Er bedarf seiner Hilfe, seines Rathes und Beistandes in der Auswahl der aufzuführenden kirchlichen Musikstücke und überhaupt für alles Practische und Technische. Aber hier fehlen uns zum größten Theil die kirchenmusikalisch gebildeten Musiker. Sehr häufig finden wir auf Kirchhöfen Individuen, die früher in Militärmusikkapellen, in Opernorchestern u. dgl. thätig waren; der Rath und Beistand solcher Musiker wird sich im vorliegenden Falle als ganzlich ungenügend erweisen. Diefem Uebelstande kann nur abgeholfen werden durch die Gründung eines Institutes speziell zur Bildung für Kirchenmusiker. Wir haben vorzügliche Conservatorien, sogar für Militärmusik — warum

sollten wir nicht auch eine Hochschule für Kirchenmusik haben? Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Institutes erst beweisen zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen. Dr. Witt hat denn auch die Gründung einer kirchenmusikalischen Hochschule unternommen und der letzte Ausweis der Einnahmen für dieselbe ergibt den Betrag von 1578 fl. 13 kr. südd. — In Ansehung dieses überaus wichtigen Unternehmens, an dem Jedermann ohne Ausnahme zu partizipiren berufen ist, appelliren wir mit größter Devotion an die Weisheit unserer hochwürdigsten Kirchenfürsten, wenden wir uns an die gerühmte Opferwilligkeit des hochw. Clerus und an alle edlen Freunde der Kirchenmusik!

Es seien hier noch einzelne Stellen aus zwei Schreiben an Dr. Witt, die kirchliche Musikschule betreffend, aufgeführt.

1. Aus dem Schreiben Sr. Eminenz, des Herrn Cardinals: Antonin de Luca.

„Auch Sr. Heiligkeit vernahm mit nicht geringem Wohlgefallen die Kunde von den bedeutenden Erfolgen, mit welchen Gott, der Geber alles Guten, Ihre rastlosen Bemühungen gesegnet hat, und entbietet Ihnen und allen Mitgliedern, sowie allen denen, welche Ihre rühmlichen Bestrebungen irgendwie fördern und unterstützen, aus des Herzens Fülle den apostolischen Segen und sehnlichsten Wunsch, daß die von Ihnen angestrebte Musikschule recht bald zu Stande komme, gedeihe und reichliche Früchte bringe.“ (22. Nov. 1873.)

2. Aus dem Schreiben des I. Rathes v. Dr. Franz List.

„Möge nun bald Ihren beharrlichen, aufopfernden, maß- und einsichtsvollen Bestrebungen der Allgemein nützende Lohn folgen, und eine Kirchenmusik-Schule nach Ihrem Plane und Ihren Präcedenzen in einer hierzu geeigneten großen Stadt errichtet werden.“ (September 1871.) (Fortsetzung folgt.)

Verkehr.

Eisenbahn. Nach Wien: Courier-Zug: Abfahrt: 12 Uhr 30 M. Mittags; 7 Uhr 25 M. Abends. Personenzüge: 4 Uhr 29 M. Nachmittags; 4 Uhr 22 M. Früh; 7 Uhr 20 Minuten Früh.

Nach Pest: Courierzug 5 Uhr 43 M. Nachm.; 1 Uhr 11 M. Früh; — Personenzüge: 11 Uhr 5 M. Vormittags; 11 Uhr 8 M. Abends.

Nach Tirnanu: Gemischter Zug: 7 Uhr 30 M. Früh; Postzüge: 2 Uhr 9 Min. Nachmittags und 8 Uhr 15 Min. Abends.

Wiener Börse vom 6. October.

	Geld	Waare
5proc. Papier-Rente	70.60	70.70
ditto in Silber	74.40	74.60
ungarische Grundentl.-Oblig.	76.50	77.—
siebenbürgische	75.25	75.75
Weingebent-Ablösungs-Oblig. 100 fl.	72.75	73.25
1864er Staatsloose 100 fl.	134.—	134.25
1860er ganze	108.10	108.30
1860er Kunstel	111.—	111.50
Credit 100 fl.	164.75	165.25
4pct. Dampfschiff	91.—	92.—
Ofner	25.—	26.—
Graf Salm	32.—	32.50
„ Pálffy	24.—	25.—
„ Clary	26.25	26.50
„ St. Genois	26.—	26.50
„ Waldstein	23.—	23.50
„ Keglerich	12.75	13.50
Rudolfloose	12.50	13.—
Ungar. Prämien-Anlehen	84.50	85.—
Türkenloose voll eingezahlt	55.60	56.—
Nationalbank	990	992
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	248.—	248.50
Credit a. u. z. 200 fl. 80pct.	235.—	235.25
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	162.75	163.—
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	32.50	33.—
Franco-Austrian	66.—	66.50
„ Hungarian	82.—	82.50
Nordbahn 1000 fl.	1955	1960
Staatsbahn	308.—	308.50
Lemberg-Gernowig-Jassy	148.50	149.—
Ung. Nordostbahn	123.50	124.—
Ung. Südbahn	58.50	59.—
Siebenbürger Bahn	139.—	140.—
Ungar. Eisenbahnanlehen	97.50	98.—
Rand-Ducaten	5.24	5.25
Def.-ung. 8 fl. Goldfl.	8.78	8.79
Preuß. Thalerscheine	1.62	1.63
20-Francsstück	8.78	8.79
Silber	103.60	103.70

Meteorologische Beobachtungen vom 6. October.

Zeit	Barometer-stand bei 0° C. in Millim.	Temperatur nach Celsius	Lufttemper. in Millim.	Feuchtigkeit in Procenten	Windrichtung und Stärke	Wetter	Therm. 10 Uhr
7 U. M.	752.81	+ 7.4	5.6	7.5	W 1	☉	1
2 „ M.	753.80	+ 14.5	5.3	4.3	W 1	☉	1
9 „ M.	753.91	+ 9.3	6.7	7.6	W 1	☉	0

Morgens Thau, theilweise Reif. Heiterer, kühler Tag. Tagsüber unterbrochene, doch beständige Windstöße aus West. Abends reiner, prachtvoller Sternenhimmel.

Stadttheater.

Cassa-Eröffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

Mittwoch, 7. October.

Margarethl und Fäustling.

Donnerstag, 8. October.

Leichtsin aus Liebe.

Lustspiel in 4 Acten von Bauernfeld.

Für sparsame Hausfrauen!

5 Pfund amerik. Petroleum, pr. Pfd. 14 kr. Pränumeration für den ganzen Winterbedarf gegen Vorkasse und theilweise Ausfolgung per Pfund 13 kr.

5 Pfd. Stearinkerzen W.G. . . . fl. 3.— Kaffee zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

1 Pfd. Beste Malang-Kaffee . . . fl. —.83

1 „ Surinam Kaffee . . . fl. —.84

Bei Abnahme von 5 Pfund jedes Pfund um 4 kr. billiger. — Kaffee gebrannt per Pfd. 88 kr., 96 kr., fl. 1.04 der feinste.

Feigenkaffee, trocken, per Pfd. . . . 36 kr.

Reis per Pfd. 14, 16 und 18 kr. Der feinste

Rum & Thee:

1 Maß Cuba-Rum sammt Flasche . . . fl. 1.20

1 „ Jamaica Rum i. Flasche . . . fl. 2.—

1/2 Pfd. Karavanenthee . . . fl. 1.—

1/2 „ Kaiserthee, elegant paquetirt, fl. 2.50

1/4 „ „ „ „ „ fl. 1.25

Zu beziehen durch die Spezereimaaren-Handlung

Jos. Steiner jun.,

Barmherzigenplatz Nr. 237, im großen Reidner'schen Hause.

Für Händler und große Conumenten besondere Begünstigungen.

Bei der Wiener Weltausstellung 1873 mit dem Anerkennungs-Diplom ausgezeichnet.

Das erste und größte photographische Atelier

von E. KOZICS,

nach den neuesten Verbesserungen neubaut, empfiehlt sich zur Aufnahme von Porträts von der Bistartenform bis zur Lebensgröße, Chromophotographien, Photographien auf Eisenblech, Kabinet-Porträts, Photographien auf weißer Seide, Vergrößerungen in allen Dimensionen, Landschaften, Photographien aus Marmorlewand, mit Delifarben ausgeführt, gemalte Damenächer mit Photographien, Briefmappen, Cigarrentaschen u. Promenade Nr. 2, nächst dem Hotel zum „grünen Baum.“

Joh. Fischer's Nachfolger

in Preßburg empfiehlt eben angelangtes

bestes frisches

Schweinefett

52 kr. per Wiener Pfund.

Bei größerer Abnahme entsprechender Nachlaß.